



c/o. Dr. Gerhard Stumm, Vorsitzender, Schlossbergstr. 17, 55452 Rümmlenheim

Juli 2018

## Info-Rundbrief Nr. 16

# Lebensraum Untere Nahe e.V.

Bei der Mitgliederversammlung am 15. März 2018 hatten wir zugesagt, nach der Beantwortung einer von dem Landtagsabgeordneten Michael Billen noch zu stellenden Kleinen Anfrage, die dieser zur Problematik der Verfüllung am 16.4.18 an die Landesregierung gerichtet hat, zu informieren. Trotz ganz konkreter Fragen hat die Landesregierung nur schwammige und ausweichende Antworten gegeben.

### **Suche nach dem Schuldigen im 6. Jahr nicht abgeschlossen**

Auf die konkrete Frage nach dem Schuldigen für die Verjährung des Ordnungswidrigkeitsverfahrens gegenüber Herrn Thomas Gaul, dem Schuldigen für die Schlampereien und Umweltvergehen in Rümmlenheim, hat Minister Wissing geantwortet, „Die Prüfung der Frage, welche Behörde konkret die Verantwortung für die Verjährung einer möglichen Ordnungswidrigkeit trägt, ist noch nicht abgeschlossen.“ **Im sechsten Jahr wird nach dem Schuldigen für die Verjährung der Ordnungswidrigkeit gesucht!!! Unglaublich, wie der mündige Bürger trotz aller Beteuerungen der Landesregierung für Transparenz des Verwaltungshandelns hingehalten wird!!!** Die Landesregierung hat sich im Jahre 2015 ein eigenes Transparenzgesetz gegeben, das Teile der Landesregierung völlig ignorieren.



### **Minister Dr. Wissing gibt interessante Infos zur Aufbewahrungsfrist der Unterlagen**

In seiner Antwort stellt Minister Wissing fest, dass „das Betriebstagebuch die ordnungsgemäße Verwertung von Fremdboden zu dokumentieren hat und dies fünf Jahre ab der jeweils letzten Eintragung aufzubewahren ist“. Im nächsten Satz heißt es, dass „**die mit der Aufbewahrungsfrist im Zusammenhang stehende Frage, ob die Verfüllung des Tagebaus bereits abgeschlossen ist, im Rahmen des kommenden Abschlussbetriebsplans geregelt wird**“. Der Abschlussbetriebsplan wird nach Aussagen des Unternehmens erst erstellt und wird zu einem bis jetzt noch nicht zu bestimmenden, in der Zukunft liegenden Zeitpunkt, eingereicht. **Wenn somit noch nicht definiert ist, ab wann die fünfjährige Aufbewahrungsfrist zu laufen beginnt, müssen noch alle Unterlagen beim Unternehmen und beim Landesamt verfügbar sein.** Die fünfjährige Aufbewahrungsfrist kann somit erst nach Genehmigung des eingereichten Abschlussbetriebsplans beginnen. Dies ist ein sehr interessanter Ansatz für den Verein, denn nach dieser Aussage müssten noch alle Unterlagen verfügbar sein. Danach müsste feststellbar sein, welche Mengen pro Jahr und welche Chargen mit welchen Schwermetallen und krebserregenden organischen Verbindungen kontaminiert, vom Beginn der Verfüllung bis zum Abschluss, in Rümmlenheim II eingebracht worden sind. Diese Angaben sind uns bisher - wahrscheinlich bewusst - vorenthalten worden.

## Ohne Vorlage von Beweisen werden Bohrungen und Analysen gefordert



Sollte das Ministerium oder das LGB dem Verein die geforderten Beweise für die Unbedenklichkeit der Aufschüttungen oder den Nachweis, dass keine Risiken vom mit Schwermetallen und organischen krebserregenden Verbindungen kontaminierten Verfüllgut ausgehen, schuldig bleiben, muss er andere Beweise fordern. **Um festzustellen, ob das Verfüllgut risikobehaftet ist, fordern wir 10 Bohrungen bis zur Grubensohle, wobei von jedem laufenden Meter Mischproben anzufertigen und zu analysieren sind.** Die Analysen müssen dann von einem neutralen Gutachter beurteilt und auf Unbedenklichkeit geprüft werden. Erst wenn von dem Gutachter bescheinigt wird, dass von dem Verfüllgut keine Risiken für Rümmelsheim und seine Bürger auch in 60 bis 100 Jahren ausgehen, kann sich der Verein mit dem Abschluss des Verfahrens einverstanden erklären.

## Wissenschaftliche Arbeiten an der TH Bingen zur Ökologie und Rekultivierung

An der TH Bingen (University of Applied Sciences) wurde 2016 eine Projektarbeit mit dem Thema „**GIS-gestützte Bestandserfassung und Erstellung eines Pflege- und Entwicklungsplans für die Grundstielige Segge (*Carex halleriana*), Elsbeere (*Sorbus torminalis*) und Speierling (*Sorbus domestica*) im Büdesheimer Wald**“ ausgeschrieben. Im Frühjahr 2017 wurde dann mit der umfangreichen Projektarbeit begonnen. Aufgrund der zahlreichen Erhebungen, Bestandserfassungen und Laboruntersuchungen konnte sie erst Mitte Juni 2018 abgeschlossen werden. Ziel dieses Projektes war die Erfassung der aktuellen Bestände der Grundstieligen Segge, der Elsbeere und des Speierlings sowie die Erstellung eines Pflege- und Entwicklungsplans, um den Erhaltungszustand dieser Arten im Büdesheimer Wald sicherzustellen bzw. zu verbessern. Die Grundstielige Segge stellt eine Besonderheit im Büdesheimer Wald dar. Außer in der Region um Bingen kommt sie nur in zwei weiteren Regionen in Deutschland vor (Bundesamt für Naturschutz, 2016). Der Naheraum bildet die absolute Nordgrenze der Verbreitung. Speierlinge und Elsbeeren gehören zu den seltensten Baumarten Deutschlands. Die Erhaltungsfähigkeit der Bestände in Deutschland ist in beiden Fällen größtenteils bedroht (99% der Speierlingbestände und 87% der Elsbeerenbestände). Der nun fertige Projektbericht enthält Vorschläge für umsetzbare Maßnahmen zur Pflege und Förderung der einzelnen Bestände an den vorhandenen Standorten. Diese gilt es jetzt umzusetzen, wobei auch auf den Eigentümer des Waldes eine besondere Mitverantwortung für den Erhalt und die Förderung zukommt und wobei er sich bei der Umsetzung im praktischen Naturschutz engagieren kann. Der Verein bedankt sich recht herzlich bei Herrn Marius Kuhlmann für diese sehr aufwendige Projektarbeit mit einer langwierigen Datenerhebung.



Grundstielige Segge

Mit der Rekultivierungsplanung für den Tagebau Rümmelsheim II beschäftigt sich inzwischen eine Studentin der TH Bingen in ihrer Bachelorarbeit. Aufgabenstellung ist es, einen Plan für die Gestaltung nach Beendigung der Erdauffüllungen für die ehemalige Grube Rümmelsheim II zu entwickeln. Ziel dabei ist die Planung einer Nachnutzung durch naturnahe Gestaltung mit Schwerpunkt auf dem Arten- und Biotopschutz, evtl. in Kombination mit der Möglichkeit naturbezogener Erholungsangebote (z.B. Infotafeln, Bänke, Aussichtsturm) zu entwickeln. Insbesondere soll auch die zukünftige Oberflächen-Wasserableitung aus dem Tagebau untersucht werden. Vor allem soll eine komplette Wasserableitung in Richtung Siedlung verzögert und möglichst vermieden werden. Die Arbeit wird in Abstimmung der TH Bingen mit der Mineral Baustoff GmbH in Sprendlingen, der Ortsgemeinde Rümmelsheim und dem Verein Lebensraum Untere Nahe e.V. angefertigt.

Weiter Info´s finden Sie unter

[www.Lebensraum-untere-Nahe.de](http://www.Lebensraum-untere-Nahe.de)

Werden Sie Mitglied und unterstützen Sie die Ziele des Vereins.